

## Haus in der Freiheit

### Informationsblatt gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz WBVG für Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen informieren. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

#### **Aktuelle Informationen**

In regelmäßigen Abständen berichten wir auf unserer Homepage [www.diakonie-kreis-re.de](http://www.diakonie-kreis-re.de) und in unserer Werkszeitung „Diakonie vor Ort“ über das Leben in unserer Einrichtung.

#### **Die Einrichtung**

Das Haus in der Freiheit ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe, die derzeit 24 Menschen mit geistigen Behinderungen und mehrfach Behinderungen ein Zuhause bietet. Die Einrichtung ist in Trägerschaft des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Recklinghausen e. V. und gehört dem Spitzenverband Diakonisches Werk Westfalen e. V. an. Das Haus in der Freiheit wurde im Jahr 2003 erbaut und liegt im Ortsteil Haltern-Lippramsdorf in ländlicher Umgebung. Waldreiche Gebiete in fußläufiger Entfernung bieten ein Naturerlebnis der besonderen Art.

Jeder Bewohner lebt in einem Einzelzimmer mit Bad und Vorflur. Je zwei Doppelapartements pro Gruppe sind rollstuhlgerecht ausgebaut. Die gesamte Einrichtung ist rollstuhlgerecht gestaltet. Sämtliche Außen- und Innenbereiche sind barrierefrei. Die unterschiedlichen Etagen sind mit einem Fahrstuhl erreichbar. Allen Bewohnern steht ein Pflegebad mit Hubbadewanne zur Verfügung. Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten und Bushaltestellen sind zu Fuß schnell erreichbar. Mit Hilfe des örtlichen Nahverkehrs ist eine gute Anbindung an Haltern und die weitere Region sichergestellt.

## **Ihr Privatbereich**

Sie erhalten ein Einzelappartement mit Bad und Vorflur oder ein Einzelzimmer in einem Doppelappartement mit gemeinsamer Nutzung des Bades mit Ihrem Nachbarn.

Selbstverständlich erhalten Sie auch einen eigenen Zimmer- und Haustürschlüssel.

Die Zimmer haben eine Größe zwischen 14 qm und 16 qm und sind bei Bedarf mit Bett, Kleiderschrank, Nachttisch, Tisch, Sessel oder Stuhl möbliert. Jedes Zimmer hat einen TV-Anschluss, einen Telefonanschluss, eine Deckenlampe und im Eingangsbereich ein Namensschild mit Klingel.

Niemand darf in Ihr Zimmer kommen ohne zu fragen, und das Anklopfen vor Betreten eines Zimmers ist selbstverständlich.

Sofern keine GEZ-Gebührenbefreiung vorliegt, sind die GEZ-Gebühren von dem Bewohner/der Bewohnerin zu tragen.

Selbstverständlich freuen wir uns, wenn Sie Ihr Zimmer mit eigenen Möbeln und persönlichen Gegenständen einrichten, wie Sie es möchten. Die Mitarbeiter unterstützen Sie gern dabei.

## **Gemeinschaftsräume**

Für in der Regel sechs Bewohner stehen eine Gemeinschaftsküche, ein Wohnzimmer und ein Essbereich zur Verfügung. Auf jeder Etage steht für je sechs Bewohner ein Hauswirtschaftsraum mit Waschmaschine und Trockner zur Verfügung. Von allen Bewohnern können die Freizeiträume im Erdgeschoss und im Keller, ein großer Balkon und eine Terrasse genutzt werden.

## **Hauswirtschaftliche Leistungen**

Alle Mitarbeiter sind mitverantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie die Wäscheversorgung. Bei Bedarf erhalten Sie von der Einrichtung Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen.

Privatwäsche kann von uns gekennzeichnet werden, ohne dass Ihnen Kosten entstehen. Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird maschinell vorgenommen. Die Wäsche muss Waschmaschinen und Trockner geeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht.

Im Rahmen von angestrebter Verselbstständigung, z.B. Waschtraining, Zimmerhygiene etc., werden unsere Bewohner je nach Fähigkeiten von den Mitarbeitern darin unterstützt und angeleitet, die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten so selbständig wie möglich durchzuführen. In jedem Fall werden bewohnerbezogene Einzelregelungen getroffen, die in der entsprechenden individuellen Hilfeplanung erfasst werden. Die Reinigung der öffentlichen Bereiche erfolgt durch eine Reinigungsfirma.

## **Ernährung**

Aufgabe der Mitarbeiter ist es, Mahlzeiten unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedarfe zu reichen. Sie werden in die Planung, Einkauf und Zubereitung der Mahlzeiten einbezogen. Bewohner, welche die Fähigkeiten besitzen, sich eigenständig eine kleine Mahlzeit zuzubereiten, können dies unter Aufsicht eines Mitarbeiters tun. An den Wochenenden werden die Mahlzeiten gemeinsam mit den Mitarbeitern zubereitet. Alle Bewohner beteiligen sich am Tisch- und Spüldienst im Rahmen eines Wochenplanes

Dieses Modell der Assistenz ist Teil unseres Konzepts, um den Bewohnern auch hier durch Mitbestimmung und Einbeziehung größtmögliche Teilhabe zu ermöglichen.

Bei Krankheit wird auf die besonderen Bedarfe der Bewohner Rücksicht genommen.

Wir bieten folgende Mahlzeiten an:

- Frühstück
- Mittagessen
- Kaffeetrinken
- Abendessen.

Die ganztägige Getränkeversorgung (Tee, Kaffee, Milch und Mineralwasser) ist gewährleistet. Bei der Deckung individueller Getränkewünsche sind wir Ihnen durch Unterstützung beim Einkauf auf eigene Kosten gerne behilflich.

Zu besonderen Festen und jahreszeitlichen Anlässen werden besondere Festmenüs gereicht.

## **Leistungen der Eingliederungshilfe**

Das Ziel der Eingliederungshilfe ist es, die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft im Sinne einer Inklusion zu ermöglichen. Dazu werden Menschen mit Behinderung aktiv ermuntert und gefördert. Dies bedeutet zum Bei-

spiel, eine an ihren Wünschen und ihrem Assistenzbedarf ausgerichtete Lebensplanung gemeinsam mit ihnen zu erarbeiten und umzusetzen.

Dabei ist ein dauerhafter Aufenthalt ebenso möglich, wie eine Förderung zur größtmöglichen Selbständigkeit, um zukünftig in der eigenen Wohnung zu leben. Der Tagesablauf orientiert sich an der gesellschaftlichen Normalität, mit besonders auf die Bedürfnisse des Einzelnen abgestimmten Hilfen zur Tagesstrukturierung. Die Einrichtung legt Wert auf die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft durch Einkaufsfahrten, Ausflüge in die nähere Umgebung, Ferienfreizeiten, Feste im Jahreskreis (Ostern, Weihnachten, etc.), Grill- und Kinoabende, Konzertbesuche und ähnliches. Wir unterstützen Sie natürlich auch bei der Teilnahme am Stadtteilleben, in Vereinen und in den Kirchengemeinden.

Mitarbeiter der einzelnen Wohnbereiche gestalten gemeinsam mit den Bewohnern das Freizeitprogramm und die Ferienfreizeiten.

Jeder Bewohner wird bei der Gestaltung des Alltags und der Regelung seiner persönlichen Angelegenheiten, ebenso bei der Lösung von Krisen und Konfliktsituationen unterstützt. Die Hilfe zielt darauf, dem Menschen mit Behinderung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Umfang und Inhalt der Eingliederungshilfe ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Leistungstyp und einer Hilfebedarfsgruppe. Bei Veränderungen des Betreuungsbedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Führt ein veränderter Betreuungsbedarf dazu, dass für Sie ein anderer Leistungstyp und eine andere Hilfebedarfsgruppe zutreffen, werden wir mit Ihrem Einverständnis den Kostenträger informieren, der über die Angemessenheit entscheidet.

Im Rahmen der Vereinbarung mit den Kostenträgern übernimmt die Einrichtung auch erforderliche Pflegeleistungen, wenn ein Bewohner/eine Bewohnerin Hilfe benötigt. Dies kann Hilfe bei der Körperpflege, der Ernährung und/oder der Mobilität sein.

In unserem Haus werden überwiegend Menschen begleitet, die den Leistungstypen 9, 10 und 12 zugeordnet wurden.

## **Wohnangebote für Erwachsene mit Behinderungen:**

LT 9: Wohnangebote für Erwachsene mit geistigen Behinderungen

LT 10: Wohnangebote für Erwachsene mit geistiger Behinderung und hohem sozialen Integrationsbedarf

LT 12: Wohnangebote für Erwachsene mit komplexen Mehrfachbehinderungen

Die im Haus lebenden Bewohnerinnen und Bewohner gehen in der Regel einer Beschäftigung in der Werkstatt für Menschen mit einer Behinderung nach.

Die nächtliche Betreuung findet in Form einer Nachtbereitschaft statt, da die hier lebenden Bewohner in der Regel keine nächtliche Betreuung oder pflegerische Unterstützung benötigen.

### **Leistungen der medizinischen Behandlungspflege**

Die Einrichtung erbringt auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden entsprechend der ärztlichen Anordnung von den Mitarbeitern durchgeführt. Dabei orientieren wir uns an der Rahmenempfehlung Behandlungspflege der LAG FW und der Heimaufsichten NRW sowie an den Leitlinien der fünf Bundesfachverbände. Diese können bei der Einrichtungsleitung eingesehen werden.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt grundsätzlich im Rahmen freier Apothekenwahl. Gleichwohl übernehmen wir gemäß schriftlicher Vereinbarung die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente. Unsere Einrichtung hat dafür eine Rahmenvereinbarung mit einer Apotheke abgeschlossen.

Die nächstgelegenen Fachärzte werden von uns angefahren. Bei der Auswahl anderer, weiter entfernter Ärzte muss der Transport von Ihnen selbst sichergestellt werden oder ist als Zusatzleistung kostenpflichtig. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich. Das Schneiden der Fuß- und Fingernägel gehört zu den Regelleistungen und wird durch unsere Mitarbeiter durchgeführt. Die Mitarbeiter der Einrichtung schneiden Ihnen daher ohne zusätzliche Kosten die Fuß- und Fingernägel. Davon ausgenommen sind medizinische, also ärztlich verordnete Fußpflegeleistungen und die so genannte „Schönheitsfußpflege“. Diese Leistungen können nur durch professionelle Fußpflegedienste gegen zusätzlich Bezahlung angeboten werden.

## Leistungen der Verwaltung

Die Verwaltung der Einrichtung obliegt der Dienststellenleitung; diese berät Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner.

Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Dazu bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Wohnheim und den Bewohnern bzw. ihrer gesetzlichen Vertreter. Jede Ausgabe wird dann unter Beteiligung des Bewohners/der Bewohnerin dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragten jederzeit belegt werden. Auf Wunsch erfolgt auch eine Einteilung der Barauszahlungen.

## Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen.

Elektrische Geräte, die Ihr Eigentum sind, müssen vor Einzug von einem Fachbetrieb auf Betriebssicherheit überprüft worden sein. Weitere Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

## Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- **Grundpauschale:** Entgelt für Unterkunft und Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- **Maßnahmenpauschale:** Entgelt für Betreuungsleistungen gemäß den Leistungstypen und gegebenenfalls Hilfebedarfsgruppen
- **Investitionsbetrag:** Entgelt für Investitionsaufwendungen.

## **Entgelterhöhungen**

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies kann der Fall sein, wenn z.B. Ihr individueller Hilfebedarf zunimmt, wir Sie über diese Veränderung informiert haben und der Sozialhilfeträger für Sie eine andere Hilfebedarfsgruppe oder einen anderen Leistungstyp bewilligt.

Dann gibt es selbstverständlich auch die „normale“ Preiserhöhung. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung und dem Sozialhilfeträger vereinbart.

Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Leistungsentgelte neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

## **Qualitätsprüfungen**

Die zuständige Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW überprüft in regelmäßigen Abständen unsere Betreuungsarbeit. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind bei der Einrichtungsleitung einsehbar.

## **Qualitätssicherung**

Die Planung der pädagogischen Betreuung wird anhand der individuellen Hilfeplanung durchgeführt und bezieht sich auf die Bereiche

- Wohnen
- Tagesstruktur

und zur Erstellung eines koordinierten Gesamthilfeplans. Somit sind eine Qualitätssicherung und eine fachliche Gestaltung der pädagogischen Betreuung sichergestellt.

## **Anregungen und Beschwerden**

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Im Vertrag werden darüber hinaus weitere Ansprechpartner genannt, an die Sie sich wenden können.

## **Interessenvertretung**

Ihre Interessen werden durch den aktuellen Heimbeirat vertreten, der von allen Bewohnern gewählt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Die Einrichtungsleitung

---

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Bewohnerin/des Bewohners  
bzw. rechtliche Betreuungsperson/Bevollm.